

TEILNAHMEBEDINGUNGEN

SPOTLIGHT 2010

VORBEMERKUNG

spotlight ist ein einmal jährlich in Deutschland stattfindendes internationales Werbefilmfestival. Es setzt sich zusammen aus den beiden Wettbewerbs-Sektionen „**spotlight**“ und „**spotlight STUDENTS**“.

„**spotlight**“ bezeichnet den Profi-Wettbewerb für kommerziell produzierte und eingesetzte Spots, eingereicht von Filmproduktionen, Werbeagenturen, Werbetreibenden etc. (im Folgenden Einsender genannt).

„**spotlight STUDENTS**“ bezeichnet den Nachwuchs-Wettbewerb für kommerziell oder frei produzierte Spots, eingereicht von Filmhochschülern etc. (im Folgenden ebenfalls Einsender genannt).

Die in beiden Wettbewerbs-Sektionen „**spotlight**“ und „**spotlight STUDENTS**“ eingereichten Spots werden sowohl durch eine Publikumsjury als auch durch eine Fachjury beurteilt. Publikumsjury und Fachjury vergeben die **spotlight-Awards** jeweils separat, ihr Votum erfolgt unabhängig voneinander in getrennten Veranstaltungen bzw. Filmvorführungen. Doppelauszeichnungen von Wettbewerbsbeiträgen sind möglich. Daneben wird aus allen Einsendungen jeder Kategorie in Kooperation mit der Jury der Hochschule Pforzheim der „**spotlight VISION Award**“ verliehen. Der Zukunftspreis des Festivals spürt Trends und Konvergenzlinien der Bewegtbildkommunikation von morgen auf.

VERANSTALTER

Das 13. Internationale Werbefilmfestival **spotlight** (im Folgenden „Festival“ genannt) findet vom 4.-5. März 2010 in Mannheim statt. Veranstalter ist die „spotlight Internationales Werbefestival GmbH“ mit Sitz in Ravensburg, vertreten durch die Geschäftsführer Peter Frey und Thomas Falkenstein.

Für das Festival werden folgende Teilnahmebedingungen vereinbart:

KATEGORIEN

Wettbewerbsbeiträge

sind prinzipiell alle zu werblichen Zwecken gestalteten Formen der Bewegtbildkommunikation, die insbesondere den folgenden Kategorien zugeordnet eingereicht werden können:

1 | tv & kino

TV- und Kinospots sämtlicher Bereiche (von Markenwerbung bis Social Advertising), die erstmalig nach dem 01.01.2008 in Deutschland, Österreich oder der Schweiz zur Einschaltung kamen bzw. gesendet wurden und nicht länger sind als 120 Sekunden.

2 | web & mobile

Ausschließlich über das Internet oder mobile Endgeräte verbreitete, virale Spots sämtlicher Bereiche (von Markenwerbung bis Social Advertising), die erstmalig nach dem 01.01.2008 online waren und nicht länger sind als 120 Sekunden.

3 | no limits

Formate der werblichen Bewegtbildkommunikation, die von den Kategorien 1 und 2 nicht abgedeckt werden. Wettbewerbsbeiträge / Zusammenschnitte bis maximal 200 Sekunden Länge.

Sämtliche Wettbewerbsbeiträge können nur in einer Kategorie eingereicht werden.

TEILNAHMEBERECHTIGUNG

Teilnahmeberechtigt am „**spotlight**“-**Hauptwettbewerb** sind Agenturen, Filmproduktionen, auftraggebende bzw. werbetreibende Firmen und Institutionen sowie Einzelpersonen (CDs, ADs, Autoren, Regisseure, Kameraleute, etc.). Teilnahmeberechtigt am Wettbewerb „**spotlight STUDENTS**“ sind Studenten der Filmhochschulen und Filmklassen, die bei der Produktion des/der eingereichten Spots maßgeblich beteiligt waren (s. Besonderheiten „**spotlight STUDENTS**“).

Beiträge des Wettbewerbs „**spotlight STUDENTS**“ können nicht gleichzeitig am „**spotlight**“-**Hauptwettbewerb** teilnehmen und umgekehrt.

PREISVERGABE

Die **spotlight-Awards** werden sowohl im „**spotlight**“-**Hauptwettbewerb** als auch in der Wettbewerbs-Sektion „**spotlight STUDENTS**“ jeweils in den drei Kategorien tv & kino, web & mobile und no limits separat vergeben. Und zwar jeweils sowohl von der Publikumsjury als auch von der Fachjury.

Sämtliche eingereichten und dem Reglement entsprechenden Spots werden von der Fachjury bewertet.

Für die Veranstaltung mit der Publikumsjury behält sich die Festivalleitung eine Vorauswahl der eingereichten Spots vor. Dies gilt insbesondere für den Fall, wenn mehr Beiträge eingehen als am Publikumsabend gezeigt werden können.

Die **Publikumsjury**, bestehend aus bis zu 2.000 Zuschauern, bewertet die Spots mittels digitaler Abstimmung. Die drei jeweils bestplatzierten Spots erhalten die **spotlight-Awards** in Gold, Silber und Bronze.

JURYSITZUNG UND AWARDVERLEIHUNG

Die **Fachjury** setzt sich zusammen aus Vertretern der Bereiche Kreation und Gestaltung, Lehre und Forschung, Marketing und Medien. Die Zusammensetzung der Fachjury 2010 wird spätestens zum 20.11.2009 im Internet unter der Adresse www.spotlight-festival.de veröffentlicht. Sie vergibt ebenfalls in beiden Wettbewerbs-Sektionen und den drei Kategorien den **spotlight-Award** je einmal in Gold, Silber und Bronze. Im begründeten Ausnahmefall hat die Fachjury auch die Möglichkeit, eine andere Gewichtung vorzunehmen: So ist anstelle der Vergabe von 1 x Gold und 1 x Silber und 1 x Bronze ersatzweise auch die Vergabe von 2 x Mal Silber und 1 x Bronze beziehungsweise umgekehrt möglich oder gegebenenfalls auch 3 x Bronze. Ebenso kann die Fachjury im begründeten Ausnahmefall auch mehr oder weniger als insgesamt drei Awards vergeben.

Die Sitzung der Fachjury findet am 4.-5. März 2010 in Mannheim statt. Der Wettbewerb mit Publikumsjury und die Preisverleihung finden am 5. März 2010 in Mannheim statt.

EINREICHUNG UND TEILNAHMEGEBÜHREN

Die Anmeldung und Einreichungen zu den Wettbewerben erfolgt über das Internet unter www.spotlight-festival.de. Folgen Sie den Instruktionen auf der Website. Für postalische Einreichungen steht ein Anmeldeformular zum Ausdruck auf der Website bereit. Bei Rückfragen steht Ihnen das spotlight-Festivalbüro gerne zur Verfügung unter Telefon +49 (0) 751 – 36 66 511 oder per E-Mail unter teilnehmer@spotlight-festival.de.

Beiträge sind einzureichen im Format:

Quicktime (*.MOV) mit dem Codec DVCPRO, PAL, 16:9 anamorph, 50i oder 25p.

Teilnahmegebühr pro Spot bzw. Beitrag in allen Kategorien:

EURO 200,00 (zzgl. 19% MwSt. = EURO 238,00)

Für jeden weiteren Spot bzw. Beitrag desselben Einreichers in derselben Kategorie:

EURO 150,00 (zzgl. 19% MwSt. = EURO 178,50)

Zahlbar bei Einreichung per Überweisung auf das Konto:

spotlight Internationales Werbefestival GmbH

Baden-Württembergische Bank

BLZ: 600 501 01

Kto.Nr.: 1022647

IBAN: DE26600501010001022647

BIC: SOLADEST

Sämtliche Bankgebühren gehen zu Lasten des Einreichers. Legen Sie Ihrer Anmeldung bitte eine Kopie des Überweisungsbeleges bei. Nach Zahlungseingang erhält der Einreicher eine Rechnung. Beiträge, für die die Teilnahmegebühr nicht rechtzeitig bezahlt wird, werden aus dem Wettbewerb ausgeschlossen.

BESONDERHEITEN „SPOTLIGHT STUDENTS“

Für die Teilnahme an dem Wettbewerb „**spotlight STUDENTS**“ wird **keine Gebühr** erhoben. Als Nachweis ist dem Anmeldeformular eine Kopie des Studentenausweises bzw. eine Bescheinigung der jeweiligen Filmhochschule beizufügen.

EINSENDESCHLUSS

Einsendungen müssen bis **spätestens 15.01.2010** online unter www.spotlight-festival.de bzw. per Post oder Kurier unter folgender Adresse eingegangen sein:

spotlight 2010

Internationales Werbefilmfestival Festivalbüro

Ittenbeuren 5

D-88212 Ravensburg

EIGENTUMSÜBERGANG

Die Medienträger, auf denen die eingereichten Beiträge gespeichert sind, werden Eigentum des Veranstalters. Der Veranstalter ist nicht verpflichtet, die Medienträger zurück zu senden.

GARANTIE UND RECHTEEINRÄUMUNG

Der Einsender garantiert, Inhaber aller Nutzungs-, Verwertungs- und sonstiger Schutzrechte zu sein bzw. – soweit er nicht Inhaber dieser Rechte ist – die vorherige Zustimmung aller betroffenen Urheber und Leistungsschutzberechtigten und aller sonstigen Mitwirkenden an der Herstellung der Produktion erhalten zu haben und über diese Rechte im Rahmen des Festivals zeitlich und räumlich uneingeschränkt verfügen und diese für die Dauer des Festivals übertragen zu dürfen und garantiert ferner, dass Persönlichkeits- oder sonstige Rechte Dritter dem nicht entgegenstehen. Der Teilnehmer steht dafür ein, dass die abgebildeten Personen und Inhaber der abgebildeten Werke ihre sämtlichen erforderlichen Einwilligungen zur Vervielfältigung und Verbreitung im Rahmen des Festivals und seiner publizistischen Auswertung eingeräumt haben. Dies vorausgeschickt, überträgt der Einsender dem Veranstalter im Rahmen des Festivals folgende Rechte:

Der Einsender überträgt dem Veranstalter für die Dauer des Festivals und zu seiner publizistischen Bewerbung, Darstellung und Auswertung in Fernsehen, Rundfunk, Internet (unabhängig von der Art der Übertragung), Kino, Presse, per Video, CD, CD-ROM, DVD und allen bekannten digitalen Speichermedien das nicht-ausschließliche Recht, die Produktion unter Verwendung des Werkes, von Teilen oder Bearbeitungen derselben sowie Fotos auch ausschnittsweise zeitlich und räumlich und inhaltlich unbegrenzt zu nutzen, insbesondere vorzuführen, zu senden, zu vervielfältigen, zu verbreiten, wiederzugeben, darzustellen und wahrnehmbar zu machen. Damit verbunden ist das Recht, im Zusammenhang mit der Produktion Preise auszuloben, Ausschreibungen zu veranstalten und Gebühren (Teilnahmegebühr sowie Eintrittsgebühr für Publikumsveranstaltungen) zu vereinnahmen. Der Teilnehmer berechtigt den Veranstalter unwiderruflich unentgeltlich die eingereichte Produktion insbesondere für den Fall, dass diese für die Endausscheidung nominiert wird, insbesondere

- zu vervielfältigen,
- vor, während und nach dem Festival und als Dauersendung öffentlich vorzuführen, die Produktion in jeder technischen Form zu archivieren und abrufbar zu speichern sowie den Titel zu verwenden,
- Medienpartnern (TV, Presse, Internet) und Sponsoren zum Zwecke der Bewerbung des Festivals zur Verfügung zu stellen und berechtigt diese, die Beiträge auch zu Abstimmungszwecken öffentlich vorzuführen oder zu senden.
- zum Zwecke der Bewerbung des Festivals sowie zu Abstimmungszwecken ohne örtliche Einschränkung via Internet vor, während und nach dem Festival zeitlich unbegrenzt elektronisch wahrnehmbar zu machen sowie in sog. linearen und interaktiven Online-Diensten, on-demand-Abrufdiensten, die nicht unter das Senderecht fallen, zu verwenden,
- zum Zwecke der Bewerbung des Festivals zur Herstellung einer CD-Rom und/oder DVD zu verwenden, bearbeiten und mit anderen Werken zu verbinden sowie diese CD/DVD zu vervielfältigen und zu verbreiten.
- zum Zwecke der Bewerbung des Festivals unabhängig vom Format zu vervielfältigen und öffentlich vorzuführen und zu verbreiten.

Zu diesem Zweck hat der Teilnehmer sicherzustellen, dass alle gesetzlichen Vorschriften, die für eine solche Vorführung/Veröffentlichung eingehalten werden müssen, erfüllt sind. Werden durch die Vorführung/Veröffentlichung durch den Veranstalter irgendwelche Rechte verletzt, haftet hierfür ausschließlich der Teilnehmer, der den Veranstalter von jeglichen Inanspruchnahmen dritter Seite vollständig freistellt.

Die Preisträger sind berechtigt, die **spotlight-Awards** für Werbezwecke gebührenfrei zu nutzen.

ZUSICHERUNG

Der Einsender versichert, dass der vorstehenden Rechteübertragung fremde Rechte, insbesondere auch ausländische Urheber- und verwandte Schutzrechte sowohl des Auftraggebers, des Einsenders, möglicher Miturheber also auch sonstiger Dritter nicht entgegenstehen und stellt den Veranstalter von eventuellen Ansprüchen, gleich aus welchem Rechtsgrund, einschließlich der von Verwertungsgesellschaften erhobenen Gebühren, frei.

Es gilt das Recht der Bundesrepublik Deutschland.